



## BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Tiefbauamt	21.03.2007	0412/07 - I/166
------------	------------	-----------------

### Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	26.03.2007	5.2	
Umwelt-, Verkehrs- und Energieausschuss	24.04.2007	6	
Bauausschuss	30.04.2007	5	
Stadtverordnetenversammlung	10.05.2007	6	

### Betreff:

**Wetzlar-Dalheim  
Verkehrsknoten Am Trauar/Nordspange/Hohe Straße  
Umbau zum Kreisverkehrsplatz**

### Anlage/n:

Übersichtsplan

### Beschluss:

Dem Planungsentwurf zum Ausbau des Verkehrsknotens Am Trauar/Nordspange/Hohe Straße in Wetzlar-Dalheim zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz wird zugestimmt.

Wetzlar, den 21.03.2007

gez. Beck

## **Begründung:**

Der Verkehrsknoten Nordspange/Am Trauar/Hohe Straße bei Wetzlar-Dalheim stellt im Straßennetz der Stadt Wetzlar eine bedeutsame Verkehrsfunktion dar. Aufgrund der derzeitigen Ausbauf orm als T-Einmündung und des erheblich angestiegenen Verkehrsaufkommens hat sich ein Unfallpunkt entwickelt. Mit dem 4-streifigen Ausbau der B 49 und der im Zuge des 12. Bauabschnittes verbundenen Schließung der Ausfahrt Altenberger Straße sind zusätzliche Verkehrsverlagerungen auf den Verkehrsknoten zu erwarten, welche befürchten lassen, dass sich die Unfallsituation noch verschärfen wird. Dauerhaft lässt sich eine Verbesserung der Verkehrsverhältnisse nur im Zuge eines grundhaften Ausbaues des Verkehrsknotens erzielen. Im Rahmen einer umfangreichen Verkehrsuntersuchung wurden die verkehrlichen Gegebenheiten erfasst und Rückschlüsse auf die zukünftige Verkehrsentwicklung gezogen. Fazit der Verkehrsuntersuchung ist die Empfehlung, den Verkehrsknoten zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz auszubauen.

Von Seiten des Baudezernates wurde ein Planverfahren eingeleitet. In den Abstimmungsprozess waren die Straßenverkehrsbehörde, Polizei und die Untere Naturschutzbehörde eingebunden. Ergebnis des Planungsprozesses ist ein Konzept, nach dem der vorhandene Verkehrsknoten zu einem kleinen Kreisverkehrsplatz umgebaut werden kann. Die Ausbauf lächen befinden sich ausschließlich in städtischem Eigentum, so dass eine zügige Umsetzung der Umbaumaßnahme zu erwarten ist. Ein gesondertes Baurechtsverfahren ist nicht vorgesehen, da keine erkennbaren Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

## **Planungsziel:**

Das ausgearbeitete Ausbaukonzept orientiert sich ausschließlich an den örtlichen Gegebenheiten. Ziel der zukünftigen Gestaltung ist die Verbesserung des Verkehrsflusses zur Wiederherstellung der Verkehrssicherheit. Vorgeschlagen wird ein Kreisverkehrsplatz mit einem Außendurchmesser von 30,00 m und einem Innendurchmesser von 14,00 m. Die vorhandenen Zufahrtsstraßen werden an die neuen Verkehrsflächen des Kreisverkehrsplatzes angepasst und können zugunsten einer Randbegrünung deutlich zurückgebaut werden. Die vorhandenen Fußgängerströme wurden bei der Bemessung der Übergänge und Mittelinseln, vor allem bei der Mittelinsel im Zufahrtsbereich der Straßen „Am Trauar“ und Nordspange, berücksichtigt. Es wird vorgeschlagen, die Randeinfassung des Kreisverkehrs aus Sicherheitsgründen mit Flachbordsteinen herzustellen, welche im Bereich der Übergänge auf Fahrbahnniveau behindertengerecht abzusenken sind.

## **Finanzierung:**

Die Ausbaukosten wurden auf der Grundlage des ausgearbeiteten Planungskonzeptes ermittelt. Unter Zugrundlegung des ausgearbeiteten Planungsvorschlages ergibt sich ein vorläufig geschätzter Kostenaufwand von ca. 450.000,00 €, wobei von einem normalen Begrünungsaufwand der verbleibenden und neu gewonnenen Grünflächen ausgegangen wurde.

Im Zuge des Planfeststellungsverfahrens zum 4-streifigen Ausbau der B 49, 12.BA, Abschnitt Wetzlar-Dalheim/Kloster Altenberg, hatte die Stadt Wetzlar Widerspruch gegen die Straßenbaumaßnahme erhoben und wegen der Verkehrsverlagerungen die Finanzierung des Kreisverkehrsplatzes am Verkehrsknoten Nordspange/Am Trauar/Hohe Straße gefordert.

Der Widerspruch wurde von der Planfeststellungsbehörde zurückgewiesen. Im Nachgang konnte auf dem Verhandlungsweg ein Kompromiss in der Form gefunden werden, dass die Stadt im Ausbaufall einen erhöhten Landeszuschuss (65 %) zu den Ausbaurkosten bewilligt bekommt. Das Projekt wurde 2006 zur Aufnahme in das GVFG-Programm bzw. in die FAG-Maßnahmenliste 2007 vorangemeldet. Die Stadt wurde von der Bewilligungsbehörde darüber informiert, dass die Maßnahme zur Bewilligung von Fördermitteln für das Jahr 2007 vorgesehen ist und aufgefordert, den Förderantrag bis spätestens 20.04.2007 vorzulegen. Um den Auflagen nachzukommen, soll der Antrag fristgerecht unter Vorbehalt des Stadtverordnetenbeschlusses eingereicht werden.